



Mein Verein möchte
von der Zentralen Prüfstelle Prävention
(ZPP) zertifizierte

Gesundheitssportkurse nach § 20 SGB V anbieten

[d.h. die TN bekommen 80 % bis 100 % der Kursgebühr
von ihrer Krankenkasse erstattet, wenn an min. 80 %
der Termine teilgenommen wurde.]

Nein. Wir wollen
Rehabilitationssport
oder Funktionstraining
anbieten (Sport in der
Nachsorge).

gesundheit.NTBwelt.de

NTB
NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

Ja! Welche Möglichkeiten
hat mein Verein?

AOK
Die Gesundheitskasse.

Standardisierte NTB-Programme

- ATP - AlltagsTrainingsProgramm
- Bewegen statt schonen
- Cardio-Aktiv
- Fit bis ins hohe Alter
- Fit und Gesund
- Ganzkörpertraining
- Gesundheit durch Bewegung in der Schwangerschaft
- Walking und mehr
und weitere...

Konzepte über das AOK-Kooperationsmodell

- Kraftausdauertraining im Fitnessstudio
- Walking – Schritt für Schritt fit
- Nordic Walking
- Aquafitness
- Rückenschule
- Autogenes Training – Der Weg zu mehr Gelassenheit
- Progressive Muskelentspannung – Einfach entspannt
- Yogazeit - Hatha Yoga
und weitere ...

Welche Voraussetzungen müssen die Übungsleiter erfüllen?

ÜL B-Präventionslizenz Haltung und Bewegung/
Herz-Kreislauftraining (2. Lizenzstufe) plus
entsprechende Kursleiterschulung

Berufsausbildung im Sport (Physiotherapeuten,
Sport- und Gymnastiklehrer, Diplomsportlehrer etc.)
plus ggf. Zusatzqualifikation

Ok, haben wir! Was dann?

- 1) Online-Beantragung des Kurses unter
pluspunkt.NTBwelt.de
- 2) Weiterleitung der Daten durch den NTB
an die ZPP
- 3) Ausstellung der Qualitätssiegel „**Pluspunkt
Gesundheit**“, „**Sport pro Gesundheit**“ und
„**Deutscher Standard Prävention**“
- 4) Kursteilnahme von Versicherten aller
Krankenkassen gegen Kursgebühr
- 5) (teilweise) **Rückerstattung** nach den
Bedingungen der jeweiligen Krankenkasse

Auch diese Kurse können über eine
Kooperationsvereinbarung
zwischen dem **Verein** und der **AOK** ins
AOK-Kooperationsmodell eingebracht werden.

- 1) Kontaktaufnahme zum **AOK-Präventionsberater vor Ort**
- 2) Parallel / je nach Absprache:
 - Teilnahme an einer **Einweisung** ins AOK-Kurskonzept
 - Schließung einer **Rahmenvereinbarung** zwischen
Verein und AOK
 - Beantragung eines **Institutionskennzeichens (IK)**
 - **Registrierung** des Vereins und des Angebotes bei der
Zentralen Prüfstelle Prävention **ZPP**
- 3) Ausstellung des Qualitätssiegels „**AOK-Präventionspartner**“
- 4) • **Kursteilnahme von AOK-Versicherten** durch Gutscheine
(für die TN kostenfrei); **Abrechnung direkt mit der AOK**
• Kursteilnahme von **Versicherten anderer Krankenkassen**
gegen eine **Kursgebühr**

Viel Erfolg mit dem neuen Gesundheitssportkurs nach §20 SGB V